



- CO₂ Überwachungspläne- und Berichterstellung im EU-ETS und nEHS
- CO₂ Mitteilung zum Betrieb MzB und Erstellung Jahresbericht
- CO₂ Registerkontoführung für Unternehmen im EU-ETS und nEHS
- CO₂ Emissionsrechte Kauf/Verkauf/Tausch von EUA/aEUA, CER2
- CO₂ Portfoliomanagement und Strategieberatung
- Informationen zum Brennstoffemissionshandelsgesetz BEHG
- Info- und Beratungstermine zum nationalen Emissionshandelssystem nEHS
- Infos unter Freecall 0800-590 600 02

Emissionsbrief 05-2021

Praktische Informationen zum Emissionshandel
im EU-ETS/ nEHS

Ausgabe vom 10.05.2021



EUAD2021 01.01.2020 bis 10.05.2021

Quelle: ICE

CO₂-Preis bei über 52 Euro – Kein Geld mehr für EUA-Kauf - Werden säumige Betreiber überhaupt noch sanktioniert?

Emissionshändler.com® hatte es im letzten Infobrief schon angedeutet: Im Osten Europas hat sich was zusammengebraut. Nun haben die Preissteigerungen eine fast 5-fach höhere Anzahl von Anlagenbetreiber vom Markt weggefegt – Oder doch nicht!?

Unsere Serie zu Pleitewelle von Betreibern im EU-ETS die auf 5 Emissionsbriefe ausgelegt ist, zieht mehr und mehr unglaubliche Details an das Tageslicht. Neben der ungeheuren Preissteigerung sind seit einiger Zeit vier verschiedene Entwicklungen zu bemerken, die die Basis des EU-ETS unterminieren. Es geht hierbei nicht nur um Betreiber, die die Zertifikatepreise nicht mehr zahlen können und damit an den Sanktionen Pleite gehen sondern es sind auch selbst verschuldete Fälle, bei denen Anlagenbetreiber sich verzocken oder den Erlös von Zertifikateverkäufen in die eigene Tasche stecken und anschließend eventuell dann Staatshilfen beantragen und bekommen.

Es sind auch seit Jahren Betreiber von Industrie- und Energieanlagen „am Werke“ die grundsätzlich keine Zertifikate abgeben und ganz offensichtlich vom jeweiligen Staat geschützt werden, bzw. vom Staat bei der Besorgung der Zertifikate unterstützt werden. Dies alles und weitere Ungereimtheiten untergräbt natürlich das EU-ETS, erschüttert die Integrität des Systems und hat zudem schwere Wettbewerbsverzerrungen zur Folge.

Nachdem wir in unserem vorliegenden **Emissionsbrief 05-2021** zunächst auf die dramatische Preisentwicklung eingehen, schauen wir uns die aktuellen Sanktionen an, die nun mindestens 100 Betreiber in der EU getroffen haben (sollten!). Eine aktuelle Statistik hierzu welche Betreiber in welchen Ländern in welchem Umfang ihren Verpflichtungen für 2020 nicht nachgekommen sind, finden Sie auf Seite 7 dieses Emissionsbriefes.

Der EUA-Trend, des einen Freud, des anderen Leid

„The trend is your friend“ – dies ist in den letzten Wochen wohl die am meisten zitierte Börsenweisheit, wenn man in den Nachrichten oder Energiemarkt-Newslettern auf den CO₂-Markt zu sprechen kommt. Und eines ist mal ganz sicher, es wird dieser Tage sehr viel über den CO₂-Markt und insbesondere über die dort stattfindende preisliche Entwicklung der CO₂-Zertifikate gesprochen. Allein diese Medienpräsenz, die dem CO₂-Preis derzeit widerfährt, ist ein wesentlicher Treiber für die ständig neuen Rekorde, die der CO₂-Preis jede Woche aufs Neue bricht.

Sehr vielen emissionshandlungspflichtigen Anlagenbetreibern muss die oben erwähnte Börsenweisheit wie Hohn und Spott in den Ohren klingen, schließlich können sie sich mit dem jetzigen starken Preistrend so ganz und gar nicht anfreunden. Insbesondere was die Schnelligkeit der preislichen Entwicklung angeht, sind viele TEHG-Pflichtige - vor allem nach dem erstaunlich kurzen coronabedingten Preissturz - voll auf dem falschen Fuß erwischt worden. Einerseits müssen sie nun zusehen, wie sie die für sie neue Situation mit rasant steigenden Preisniveaus beurteilen und beschaffungs- und risikotechnisch wieder eingefangen bekommen, andererseits ist es für nicht wenige zu spät; sie konnten die notwendigen Zertifikate nicht mehr kaufen und sind damit in aller Regel insolvent. Mit höheren Zertifikatspreisen hatte man schon mittel- bis langfristig gerechnet, aber eben nicht in dem Tempo und der preislichen Stabilität, die der Markt auf den hohen Preisniveaus zeigt.

CO₂-Preisentwicklung wie im Rausch

Nachdem ein Kontrakt des Futureprodukts EUA Dec21 am 04.05.2021 erstmalig zu 50 Euro/t gehandelt wurde (Tageshöchstwert: 50,04 Euro/t), konnte man als Betreiber im EU-ETS schon ahnen, dass das kein gutes Ende nimmt.



4.5.21 DEC21 Erstmals Erreichen der 50 Euro Grenze

Der zweite Paukenschlag war dann der Preis zum Freitagabend der Woche. Erstmals gab es nicht nur ein Allzeithoch von 51,10, sondern auch einen Tagesschlusspreis, der mit 50,45 Euro/EUA deutlich oberhalb der 50 Euro Marke lag.



Tagesschluss am 7.5.21: 50,45 Euro/EUA

Und dramatisch ging es dann weiter zum Anfang der neuen Woche. Der Dec21 erreichte am Nachmittag des 10.05.2021 seinen vorläufigen Höchststand bei 52,77 Euro/t (Tagesschlusskurs: 52,22). Gerade einmal 6 Monate ist es her, dass der Dec21 Ende Oktober 2020 zu Preisen um die 23 Euro/t notierte. Seitdem ist der CO₂-Preis in den besagten, sehr starken Aufwärtstrend übergegangen und hat in einem halben Jahr eine Preissteigerung von satten 129 % hingelegt.

Gerade einmal 6 Monate ist es her, dass der Dec21 Ende Oktober 2020 zu Preisen um die 23 Euro/t notierte. Seitdem ist der CO₂-Preis in den besagten, sehr starken Aufwärtstrend übergegangen und hat in einem halben Jahr eine Preissteigerung von satten 129 % hingelegt. Entscheidend bei diesem fulminanten Ritt nach oben war der nachhaltige Durchbruch der Marke von 30 Euro/t. Nachdem der Markt diese Widerstandsmarke nach zahlreichen Versuchen endlich hinter sich gelassen hatte, gab es für den CO₂-Preis kein Halten mehr.

Mit von Analysten auserkorenen technischen Widerständen wurde kurzer Prozess gemacht und die

von vielen Seiten herbeigeredete Notwendigkeit einer stärkeren Korrektur lässt bis heute auf sich warten.



EUA Dec21Steigerung um 129% Okt 2020 bis Mai 2021

Die Klimaziele überlagern alles

Über die Gründe für diese aktuelle Preisentwicklung am CO₂-Markt haben wir in der Vergangenheit bereits berichtet. Die Gründe sind im Großen und Ganzen immer noch die gleichen. An oberster Stelle der preistreibenden Faktoren stehen die ambitionierten Klimaziele der EU. Das ausgerufenen CO₂-Einsparungsziel von 55 % bis 2030 (dieses Ziel wurde bei den Trilog-Gesprächen der EU am 21.04.2021 nun endgültig bestätigt und liegt damit etwas unter der Forderung des Europaparlaments, das sich für eine Einsparung von 60 % ausgesprochen hatte.) gegenüber dem Jahr 1990 und das Erreichen von Treibhausgasneutralität bis 2050 kann nur mit großen Veränderungen bzw. Fortschritten hinsichtlich kohlenstoffärmerer Technologien und klimafreundlicheren Verhaltensweisen erreicht werden. Das EU-ETS mit seinem Mechanismus, über eine kontinuierlich steigende Zertifikateknappheit die nötigen Anreize für die benötigten Veränderungen zu schaffen, soll weiterhin das wesentliche Instrumentarium zur Erreichung der Ziele sein. Noch im Juni dieses Jahres will die EU im Rahmen ihres „Fit for 55“-Pakets darlegen, welche Sektoren in welchem Ausmaß zu Reduktion der CO₂-Emissionen um 55 % beitragen sollen. Dass das EU-ETS einer Reform unterzogen werden soll, um einen Großteil dieser Herkulesaufgabe mittels schnellerer Reduzierung der im Umlauf befindlichen Zertifikate zu übernehmen, scheint ausgemachte Sache zu sein (eine derartige Systemanpassung bedarf allerdings der Zustimmung der nationalen Regierungen). Als wahrscheinlich gilt u.a., dass die Reduktionsrate der Auktionsmenge im Rahmen der Anwendung der Markt-Stabilitäts-Reserve (MSR) bei 24 % beibehalten und nicht - wie ganz ursprünglich geplant - zurück auf 12 % gesetzt wird (ab 2023 werden alle Zertifikate in der MSR, die



über das Auktionsvolumen des Vorjahres hinausgehen, gelöscht). Eine Senkung des Grenzwerts von 833 Mio. Zertifikaten, bei dessen Überschreitung Zertifikate aktuell in die MSR übertragen werden, soll wohl eher nicht angedacht sein, da hiermit Compliance-pflichtige Unternehmen vor zu große Probleme bei der Absicherung ihres zukünftigen CO₂-Risikos gestellt werden könnten. Dass diese klimapolitischen Aussichten und angedachten regulatorischen Änderungen mit einer steigenden Erwartungshaltung hinsichtlich des EUA-Preises einhergehen, versteht sich von selbst.

Klimaschutzgesetz muss nachgeschärft werden

Doch auch in Deutschland, auf nationaler Ebene, sind bereits Änderungen am erst im Dezember 2019 in Kraft getretenen Klimaschutzgesetz in Arbeit. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe hat am 29.04.2021 mehreren Klimaklagen stattgegeben und in einem Urteil das Klimaschutzgesetz als für teilweise verfassungswidrig eingestuft. Es sei nicht ausreichend, dass der Gesetzgeber lediglich bis zum Jahr 2030 Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bestimmt und für die Zeit darüber hinaus - auf dem Weg zum Ziel der Treibhausgasneutralität - keinerlei Pläne entwickelt und so diese Last auf die Schultern der jüngeren Generation verschiebt.

Bereits jetzt, gerade mal eine Woche nach dem [Urteil des Bundesverfassungsgerichtes](#) vom 29. April 2021, liegt der erste [Entwurf der Novellierung des Klimaschutzgesetzes](#) ausgearbeitet vor.

Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)	
[Novelle 2021]	
Inhaltsübersicht	
Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften	
§ 1	Zweck des Gesetzes
§ 2	Begriffsbestimmungen
Abschnitt 2 Klimaschutzziele und Jahresemissionenmengen	
§ 3	Nationale Klimaschutzziele
§ 3a	Bestand natürlicher Ökosysteme
§ 4	Jahresemissionenmengen und jährliche Wirkungskategorie, Verordnungsermächtigung
§ 5	Emissionsdaten, Verordnungsermächtigung
§ 6	Datenschutzvorschriften
§ 7	Durchführungsvorschriften zur Europäischen Klimaschutzverordnung
§ 8	Sofortprogramm bei Überschreitung der Jahresemissionenmengen
Abschnitt 3 Klimaschutzplanung	
§ 9	Klimaschutzprogramme
§ 10	Berichtswesen

Während das nationale CO₂-Minderungsziel für 2030 um 10 Prozentpunkte von 55 % auf 65 % (Vergleichsjahr ist das Jahr 1990) hochgesetzt werden soll, ist Klimaneutralität schon für das Jahr 2045 vorgesehen.

Zudem wird ein vom BVerfG gefordertes Zwischenziel beschlossen, das für das Jahr 2040 eine CO₂-Reduktion in Höhe von 85 % bis 90 % vorsieht. Wie diese ganzen Zielverschärfungen erreicht werden sollen, ist bislang unklar. Konkrete Maßnahmen werden nicht Teil des Klimaschutzgesetzes sein, sondern es ist Aufgabe der verantwortlichen Bundesministerien, diese zu erarbeiten.

Wie die Motten zum Licht – der CO₂-Markt ist wieder wer

Analysten werfen mit immer mutigeren Preiserwartungen um sich, so dass manch einer von der Euphorie des derzeitigen Momentums getrieben von EUA-Preisen von 100 Euro/ t bis bereits Ende dieses Jahres ausgeht. Ein Markt, der mit solch „rosigen“ Preiserwartungen geflutet wird, lässt natürlich zum einen die Verkäuferseite sehr zurückhaltend und abwartend agieren und zieht zum anderen neue Marktteilnehmer an. Darunter zählen vor allem auch Akteure aus der Finanzindustrie. Laut dem Beratungshaus Icis werden vom Finanzsektor in Gänze derzeit ca. 85 Millionen Zertifikate als spekulative Position gehalten. Dies entspricht in etwa 6 % der im Umlauf befindlichen Zertifikate. Zudem bieten Indizes, wie der kürzlich aufgelegte amerikanische Krane Global Carbon ETF, eine neue Anlagemöglichkeit im Bereich EUA. Dieser ETF hat in Zertifikate von drei großen verschiedenen Emissionshandelssysteme investiert:

- European Union Allowances (EUA,
- California Carbon Allowances (CCA)
- regionale Greenhouse Gas Initiative (RGGI / 11 US Staaten)

Mittels eines ETF (Exchange Traded Funds – börsengehandelte Indexfonds) dieser Art haben Anleger zum einen die Möglichkeit, ohne EU-ETS Registerkonto unmittelbar auf die Entwicklung des EUA-Preises zu wetten bzw. ein „grünes Investment“ zu tätigen oder den CO₂-Footprint ihres bisherigen Portfolios zu hedgen. Der Krane Global Carbon ETF hält bereits mehr als 2,5 Millionen EUA. Solche Finanzprodukte werden auch zukünftig zunehmend Langfrist-Investoren anziehen und dem EU-ETS verstärkt Zertifikate entziehen und preisstützend wirken. In diesem Jahr machen sich die neuen Marktteilnehmer auch allein dadurch besonders stark im CO₂-Preis bemerkbar, da die kostenlose Zertifikatzuteilung, die immer noch viele EU-ETS-Pflichtige erhalten, nicht wie eigentlich üblich Ende Februar stattfand, sondern sich auf Grund Verzögerungen beim EU-Zuteilungsverfahren bis in den kommenden Sommer verschiebt. Das bedeutet vorerst wiederum ein stark verringertes Angebot an Zertifikaten im Markt und das Angebot, das da ist, wird umso schneller von der hohen Nachfrage aufgesaugt.

Sich abschwächende Preistreiber

Jedoch gibt es neben den bereits angesprochenen preistreibenden Faktoren auch weitere Faktoren, die den CO₂-Preis mit in die Höhe getrieben haben, deren Effekt nun aber nachlassen wird.



Der Compliance-Stichtag zählt nicht mehr als Argument

Zum einen ist hier hervorzuheben, dass der 30.04.2021, also der Stichtag, zu dem spätestens die Zertifikateabgabe zur Erfüllung der Compliance-Verpflichtung zu erfolgen hatte, nun vorüber ist. Jedes Jahr verursacht dieses Datum in aller Regel einen gewissen Kaufdruck im CO₂-Markt, da es immer wieder viele späte Käufer gibt, die sich erst im März und April, sei es aus einer bestimmten Preiserwartung heraus oder aus Gründen der Liquidität, mit großen Mengen eindecken. Dieses Jahr war in doppelter Hinsicht besonders. In der Regel erfolgt die Zuteilung für das aktuelle Jahr Ende Februar, so dass diese neue Zuteilung zur Abdeckung eines möglichen Zertifikatedefizites im Hinblick auf die Abgabeverpflichtung des Vorjahres verwendet werden kann. Durch den diesjährigen Übergang von der dritten zur vierten Handelsperiode bestand diese Möglichkeit dieses Jahr nicht, da abgabepflichtigen EU-ETS Teilnehmern die Verwendung von Zertifikaten der vierten Handelsperiode zu Erfüllung der Abgabeverpflichtung aus dem Jahr 2020 untersagt war. Dadurch steigerten sich natürlich die Kaufaktivitäten bei den kurzfristigen Future- und Spotgeschäften und trieben den Markt mit nach oben. Hinzu kommt, dass - wie bereits angesprochen - die kostenlose Zuteilung für dieses Jahr noch auf sich warten lässt. Das heißt, Unternehmen, die darauf gesetzt hatten, Erlöse aus dem Verkauf von Zertifikaten für die vierte Handelsperiode zum Kauf von EUA der dritten Handelsperiode einzusetzen, mussten sich einen neuen Plan einfallen lassen, um die nötigen Gelder aufzutreiben.

Die Briten können noch nicht loslassen

Auch wenn die britischen Unternehmen seit der 4. Handelsperiode keine Abgabeverpflichtungen mehr im EU-ETS zu erfüllen haben, so haben sie zu einem gewissen Grad noch immer einen Einfluss auf die EUA-Preise. Dies gilt zumindest so lange, bis die Briten in ihrem eigenen neuen Emissionshandelssystem, dem UK-ETS, selbst mit der Verauktionierung von UK-Zertifikaten beginnen. Bis dahin jedoch müssen die Unternehmen ihre CO₂-Risiken in irgendeiner Form absichern und das natürlich am besten mit einem Instrument, das preislich stark mit den UK-Zertifikaten korreliert bzw. korrelieren wird („proxy-hedging“). Da bietet sich eine Eindeckung mit EUA natürlich an. Dieser preisstützende Effekt sollte allerdings am Ende des zweiten Quartals ein Ende finden, wenn die Briten mit ihren Auktionen loslegen.

Kühle Temperaturen brachten steigende Preise

Ein weiterer Effekt, der dieses Jahr den Weg des EUA-Preises mit bullisch beeinflusst hat, sind die sich lange

haltenden kühlen Temperaturen, die sich in einem höheren Brennstoffbedarf und somit einem höheren CO₂-Kompensationsbedarf widerspiegeln. Während der Gaspreis (Day-ahead TTF) seit Mitte Februar 2021 von etwa 16 Euro/MWh auf 25 Euro/MWh um stolze 56 % zulegen konnte, stieg der Kohlepreis (API2-Jahresfuture 2022) im gleichen Zeitraum um 22 % von 64 \$/t auf 78 \$/t. Trotz der stärkeren Preissteigerung bei Gas weisen die Gaskraftwerke eine höhere Wirtschaftlichkeit bei der Stromerzeugung auf, da sie weniger stark unter dem hohen CO₂-Preis leiden wie die Kohlekraftwerke. Die aktuellen CO₂-Preise beschleunigen weiterhin den Kohleausstieg. Mit den höheren Temperaturen in den kommenden Monaten wird die kältegetriebene Brennstoffnachfrage nachlassen. Der Gaspreis sollte jedoch durch das erhöhte Einspeicherungspotenzial gestützt bleiben.

Wie geht es weiter im Preis

Neben den geplanten Anpassungen des deutschen Klimaschutzgesetzes und des EU-ETS im Rahmen des für den Sommer angekündigten „Fit for 55“-Pakets sowie der Entwicklung an den Rohstoff- und Finanzmärkten (kann die bullische Stimmung hier aufrecht gehalten werden?) wird für die weitere preisliche Entwicklung der EUA ganz mitentscheidend sein, inwieweit sich emissionshandlungspflichtige Anlagenbetreiber vom steigenden CO₂-Preis nervös machen lassen und aus Angst, den Zug vollends zu verpassen, mit in die Preisrally einsteigen und diese eben noch verstärken (dieser Effekt ist auch unter dem Begriff FOMO – „Fear Of Missing Out / Angst, etwas zu verpassen“ bekannt).



EUA Preisentwicklung seit Januar 2020 bis nun 52 €

Denn viele werden beim Warten auf eine Korrektur die Geduld verlieren (wenn sie es nicht schon längst getan haben) und anfangen zu kaufen oder aber aufgrund der neuen Rahmenbedingungen ihre Einkaufsstrategie grundsätzlich längerfristig ausrichten und so eventuell zu dem Ergebnis kommen, dass es Sinn macht, sich bereits bei den heutigen Preisniveaus mit größeren Mengen für die womöglich noch hochpreisigere Zukunft abzusichern (Strategie „langfristig long“).



Eine größere Korrektur des CO₂-Marktes ist momentan aus unserer Sicht nicht zu sehen. Jede Schwächephase des Marktes wird auch in den kommenden Wochen genutzt werden, um günstigere Preise mitzunehmen und sich für die Zukunft zu rüsten. Das Tempo, das der CO₂-Preis gerade vorlegt ist beachtlich und je stärker die Rally wird, ohne dass zwischendurch der Markt hin und wieder Luft holt, desto größer ist in der Regel das Rückschlagpotenzial. Dennoch ist grundsätzlich nach oben noch Luft, schließlich wird es laut den meisten Berechnungen erst ab einem EUA-Preis von 50 Euro/t attraktiv in klimafreundlichere Technologien zu investieren. Demnach stünden wir erst am Anfang der zukünftigen Preisskala. Dennoch, dem bisherigen Tempo geschuldet und mit dem erfolgreichen Erreichen der Marke von 50 Euro/t, sehen wir den CO₂-Preis in den kommenden Wochen eher in ruhigeren Fahrgevässern. Größere Preissprünge dürften sich erst wieder durch die finale Ankündigung besagter regulatorischer Systemänderungen ergeben. Wieviel davon schon im bisherigen Preis eingepreist ist, wird sich dann zeigen. Dabei bleibt aber immer auch zu beachten, dass ein höherer CO₂-Preis nicht nur die Anreize für die Industrie erhöht, in emissionsärmere Anlagen zu investieren, sondern auch die Liquidität der Unternehmen zunehmend angreift. Eines ist jedenfalls sicher, mit weiter steigenden Preisen werden auch die Rufe aus der Industrie nach politischen Maßnahmen, die dem ungezügelten Preisanstieg einhalten gebieten, stärker werden. Der EU-Kommissar für Klimaschutz Frans Timmermans hat vergangene Woche bereits deutlich gemacht, was er von politischen Interventionen hält, die dem ungezügelten Anstieg des EUA-Preises Einhalt gebieten sollen. Das EU-ETS sei ein Marktmechanismus, in den nicht eingegriffen werden darf, so Timmermans. Aus seiner Sicht sollte der Preis weitaus höher als 50 Euro/ t liegen, aber es sei Sache des Marktes dafür zu sorgen.

Ob Frau Baerbock als erste „grüne Bundeskanzlerin“ für solche Rufe empfänglich wäre, darf allerdings angezweifelt werden. Was andererseits sicher zu sein scheint ist, dass das EU-ETS als Europas führendes System gegen den Klimawandel am Abgrund steht, siehe auch der 2. Teil unserer mehrteiligen Serie zur Situation des EU-ETS.

Was sind die Spielregeln im EU-ETS?

Ein Grundprinzip des EU-ETS ist, dass ein Anlagenbetreiber zum 30. April eines jeden Jahres so viele EUA-Zertifikate an das EU-Register abzugeben hat, wie er an Emissionen im Jahr zuvor ausgestoßen

hat. Grundlage ist der Emissionsbericht, den der Betreiber einen Monat zuvor zum 31. März abzugeben hat. Gibt ein Betreiber keinen Bericht ab, so wird sein Registerkonto gesperrt und in aller Regel ist ein Ordnungsverfahren einzuleiten. Werden allerdings auch keine Zertifikate abgegeben, so fallen derzeit Sanktionen von 107 Euro (inkl. Teuerungszuschlag) pro nicht abgegebenes Zertifikat an, was in den meisten Fällen die Pleite des Betreibers nach sich zieht, vor allem, da die inzwischen über 50 Euro teuren Zertifikate ja ebenfalls trotzdem gekauft und abgegeben werden müssen. So weit so gut und allgemein bekannt.

Das Spiel ist seit längerem nicht mehr fair

Wenn man im EU-ETS ein Schiedsrichter sein wollte, dann müsste man sich anschauen, wer sich seit Beginn der ersten echten Handelsperiode seit dem Jahre 2008 eigentlich an die Regeln gehalten hat. Gute bis sehr gute Kenntnisse des öffentlichen Registers der EU vorausgesetzt, kann jeder hier ein Beobachter sein. Ein Schiedsrichter kann aber nur die EU-Kommission sein, weil selbst die nationalen Umweltbehörden nur begrenzte Einflussmöglichkeiten haben, wenn es um Spieler außerhalb ihres eigenen Landes geht. Oder anders gesagt: Eine deutsche Behörde DEHSt kann, aber darf nicht interessieren, inwieweit sich bulgarische, rumänische, französische oder griechische Spieler an die Regeln halten.

Wenn aber Behörden hierzulande korrekt die Regeln anwenden (werden), wie z. B. am aktuellen Beispiel Zander Paper, in anderen Ländern hingegen Behörden entweder nichts unternehmen oder sogar noch den Betreiber die Zertifikate besorgen, dann ist das eine schwere Wettbewerbsverzerrung, die eigentlich eine Auswechslung des Schiedsrichters nach sich ziehen müsste. Nichts davon geschieht und deswegen wird das Spiel immer skurriler.

So auch für den deutschen Anlagenbetreiber Zanders Paper, der offensichtlich bis zum Schluss versuchte das Geld für den Kauf von rund 60.000 EUA zusammen zu bekommen. Das Aus wurde dann Anfang Mai auf der Webseite verkündet.



Zanders fehlten rund 60.000 EUA Zertifikate für 2020



Im Gegensatz zu diesem einzigen deutschen Betreiber der nun der Sanktion entgegenseht ging es im Rest der EU richtig zur Sache. Hierbei muss aber zunächst dargestellt werden, welche dramatischen Entwicklungen seit ca. 3 Jahren zu beachten sind.

Das EU-ETS kann sich selbst zerstören!

Nach längeren Recherchen von Emissionshändler.com® sind es **fünf grundsätzliche Entwicklungen**, die sich gegenseitig beeinflussen und das EU-ETS immer schneller zum Wanken bringen:

- 1) Anlagenbetreiber können die steigenden Zertifikatepreise nicht mehr zahlen. Ob dies die Folge ist, weil eine eigene Unfähigkeit vorliegt, das jeweilige Geschäft zu betreiben oder weil Lieferanten und/oder Tarifkunden die erhöhten Energie- und Produktpreise nicht mehr zahlen können, kommt auf das Gleiche hinaus. Zertifikate können nicht bezahlt werden, deswegen auch nicht abgegeben werden und es erfolgt die Sanktion.
- 2) Anlagenbetreiber verwenden die kostenlosen Zuteilungen im Februar eines Jahres und machen erstmal Kasse. Ziel ist im besten Falle die Idee, die Zertifikate wieder rechtzeitig bis zum Abgabetermin zurückzukaufen. Hierbei steht das Geld dann doch nicht rechtzeitig zur Verfügung oder wenn doch, dann ist der Preis wegelaufen mit der Folge, dass nur ein Teil der benötigten Zertifikate gekauft werden können oder gar keine. Auch in diesem Falle läuft dieser in die Sanktion.
- 3) Anlagenbetreiber bzw. deren Muttergesellschaften verwenden die kostenlosen Zuteilungen im Februar eines Jahres für das Stopfen interner Finanzlöcher oder bei Schwestergesellschaften. In vielen Fällen hat man noch nicht einmal vor, das Geld dann wieder für Käufe für Zertifikate auszugeben, sondern hofft auf staatliche Unterstützung bzw. auf „Nichtanktionierung“. Und das mit hohem Erfolg!
- 4) Anlagenbetreiber, die sich mehr oder weniger selbst verzockt haben oder deren Ausleihung von Zertifikaten anderen Betreiber oder von sich selbst (Allokation für das Folgejahr) schiefgegangen ist, wenden sich mehr oder weniger öffentlichkeitswirksam an ihren Staat oder die EU und stellen Forderungen nach Unterstützung, andernfalls zigtausende Arbeitsplätze gefährdet sind.
- 5) Seit einigen Jahren sind auch Unregelmäßigkeiten rund um den Abgabetermin zu beobachten, welche darauf schließen lassen, dass es nationale Behörden geben könnte, die eine Abgabe von einem Betreiber auch nach dem 30. April eines Jahres für das Vorjahr zulassen würden. Entsprechende Screenshots liegen vor, die derzeit auf Wunsch von Emissionshändler.com® von Registerbehörden geprüft werden. Näheres in den nächsten Emissionsbriefen.

Zu allen diese vorgenannten Entwicklungen ist nun hinzugekommen, dass viele Betreiber die Regelung übersehen haben, dass im Februar 2021 keine Zertifikate ausgegeben werden, sondern erst im Sommer 2021. Insofern hat das bisher massenhaft praktizierte Geschäftsmodell des „von sich selbst ausleihen von Zertifikaten“ ein jähes und böses Ende gefunden und große Teile der Anlagenbetreiber – auch schon bei 40 Euro/EUA – an die absolute Schmerzgrenze gebracht.

Umso wichtiger ist nun eigentlich, dass diejenigen Betreiber, die sich unter höchstem Einsatz das Geld zum Zertifikatekauf erfolgreich beschafft haben, insofern nun auch auf die Einhaltung der Spielregeln pochen können. Stattdessen nimmt aber die Anzahl der offensichtlich nicht sanktionierten Anlagen sprunghaft zu. Dieser Effekt war schon vor einem Jahr zu beobachten, als fast alle Anlagen die für 2019 keine Zertifikate abgegeben haben einfach mal so weitergemacht haben. Ganz offensichtlich also nicht sanktioniert wurden. Oder aber eben also (vom Staat?) subventioniert wurden.

Was ist konkret zum 30. April 2021 geschehen?

Das öffentliche Unionsregister kann von informierten Usern dahingehend sortiert und durchforstet werden, das nach dem Compliance Code „B“ gesucht wird, d.h. nach denjenigen Betreibern, die keine oder zu wenig Zertifikate zum Stichtag 30. April abgegeben haben.

Dies waren zum Stichtag 30.4.21 eine Anzahl von 259 von insgesamt 17.644 registrierten Betreiber in der EU. Zieht man 50 Airlines mit dem Code B ab, so verbleiben 209 Betreiber stationärer Anlagen mit dem Code B, welche 16.057 stationären Anlagen in der EU gegenüberstehen.

Sortiert man nunmehr die 124 „Code B Betreiber“ aus, die bereits die Abgabe für 2019 und in den Jahren zuvor nicht geschafft haben, so verbleiben

- **85 nachgewiesene stationäre Anlagen**, die die Abgabe für 2020 nicht oder nicht vollständig vorgenommen haben.

Diese wurden von Emissionshändler.com® jede Anlage für Anlage genau unter die Lupe genommen, mit dem Ergebnis:

- **Das Spiel ist nicht mehr fair und es wird Foul gespielt!**

Die Ergebnisse im Überblick

Die einzig gute Nachricht gleich vorab: Von 32 Ländern des EU-Systems haben 17 in ihrem Verantwortungsbereich keine Anlage, die wegen einer Nichtabgabe sanktioniert werden müsste.

Betrachtet man das EU-Mitglied Deutschland, in dem das Unternehmen Zanders Paper keine Abgabe getätigt hat, so entspricht dies bei insgesamt 2.794* Anlagen



im deutschen Teil des EU-Registers einem Prozentsatz von 0,04%.

* hierbei wurden auch nicht mehr aktive Anlagen mitgezählt
Das war es auch schon mit den guten Nachrichten.
Kommen wir zu den schlechten:

- Es gibt Staaten, deren Betreiber im Verhältnis zu allen registrierten Anlagen* sage und schreibe zu **5% keine Abgabe** tätigen, siehe **Griechenland**
- Kaum besser verhalten sich die Betreiber in **Rumänien** und **Ungarn**, die zu **2,66% keine Abgaben** tätigen.
- Zu den Problemländern des ehemaligen Ostblocks zählt auch Bulgarien, wo 1,76% keine Abgabe tätigten.
- Selbst die Grande Nation **Frankreich** kann es sich erlauben, dass 19 (!) ihrer Anlagen ihre Verpflichtung nicht erfüllten, was einer Quote von **1,23%** entspricht.

Betrachtet man die absolute Zahl der nicht erfolgten Abgabemengen, so landet man bei mindestens **7.742.460 Zertifikate**. Mindestens deswegen, weil einige weitere (teils sehr große) Betreiber es noch nicht mal für nötig hielten, ihre Emissionsmengen des Jahres 2020 zu melden („Compliance Code C“). Insofern wird sich die Menge von 7,7 Mio. noch deutlich erhöhen!
Diese fehlende Abgabemenge hat – wenn sie denn sanktioniert werden würde – eine Strafzahlung von rund **800 Millionen Euro** zur Folge.

- Bei den säumigen Betreiber liegen die in **Ungarn** ganz weit vorne: **2.484.224 EUA** wurden durch 8 Betreiber nicht abgegeben.
- Gleich gefolgt von **rumänischen** Betrieben, die mindestens **1.983.730 EUA** der EU schuldeten. Weitere ungeklärte Fälle – auch eines indischen Stahlindustriellen – werden untersucht.
- Platz 3 in dieser Aufstellung nehmen **4 Anlagen in UK** ein, die mindestens **716.140 EUA** nicht an die EU zurückgaben.

Der mit Abstand größte Skandal sind jedoch die 6 Kraftwerke, die auf der unter englischer Flagge verwalteten Halbinsel Gibraltar stehen.

National Administrator	Account Type	Account Holder Name	Installation/Aircraft ID	Installation Name/Operator Code*	Company Registration No.	Permit ID	Permit/Plan Date	Main Activity Type	Latest Compliance Code
United Kingdom	Operator Holding Account	Gibraltar Mechanical and Electrical Services Ltd	678	GMES Power Station	99257	GB-4EU-ETS	2005-09-20	Combustion of fuels	B
United Kingdom	Operator Holding Account	Gibraltar Electricity Authority	676	Waterport Power Station	StatutoryBody	GB-1EU-ETS	2005-09-20	Combustion installations with a rated thermal input exceeding 20 MW	B
United Kingdom	Operator Holding Account	SoEnergy International (Gibraltar) Ltd	206133	SoEnergy International (Gibraltar) Ltd	108968	GB-5EU-ETS	2013-01-01	Combustion of fuels	B
United Kingdom	Operator Holding Account	Gibraltar Mechanical and Electrical Services Ltd	206991	Spark Power Station (North Mole)	99257	GB-9EU-ETS	2014-05-14	Combustion of fuels	B
United Kingdom	Operator Holding Account	Gibraltar Mechanical and Electrical Services Ltd	207729	Energist South	99257	GB-8EU-ETS	2015-12-17	Combustion of fuels	B

100% der Kraftwerke auf Gibraltar verstoßen seit mehr als 5 Jahren gegen jede Abgaberegell!

Dort treiben nicht nur die Affen ihr Unwesen sondern weitaus „**dunklere Mächte**“ wie bewiesen werden kann. Man mag es nicht glauben wenn man es nicht schwarz auf weiß im Register rausfiltern könnte:

- **100% der 7 Kraftwerke auf Gibraltar** (die meist Strom und Wärme nach Spanien liefern) haben für **2020 keine Emissionszertifikate abgegeben**. Es sollten in 2020 **123.869 EUA** sein.

Als positiv denkender Mensch könnte man meinen, dass da was im Register technisch schief gelaufen sein muss. Leider ist dem nicht so, da sich dieser unglaubliche Vorgang **Jahr für Jahr** seit 2015 wiederholt!

Installation Information									
General Information									
Installation ID	Installation Name	Permit ID	Permit Entry Date	Permit Expiry/Revocation Date	Name of Subsidiary undertaking	Name of Parent undertaking	E-PRTR identification	First Year of Emission	
206991	Spark Power Station (North Mole)	GB-9EU-ETS	2014-05-14					2015	
Address Information									
Main Address Line	Secondary Address Line	Postal Code	City	Country	Latitude	Longitude	Main		
North Mole Road		GX11 1AA	Gibraltar	GB			20-Combu		
EU Compliance Information									
EU ETS Phase	Year	Allowances in Allocation	Verified Emissions	Units Surrendered	Cumulative Surrendered Units**	Cumulative Verified Emissions***	Compliance Code		
2005-2007	2005								History
2005-2007	2006								History
2005-2007	2007								History
2008-2012	2008								History
2008-2012	2009								History
2008-2012	2010								History
2008-2012	2011								History
2008-2012	2012								History
2013-2020	2013								History
2013-2020	2014								History
2013-2020	2015		64827		0	64827	B*		History
2013-2020	2016		87034		0	151861	B		History
2013-2020	2017		81605		0	233466	B		History
2013-2020	2018		79324		0	312790	B		History
2013-2020	2019		57638		0	370428	B		History
2013-2020	2020		45409		0	415837	B		History

Gibraltar: Seit 6 Jahren keine Abgaben mehr erfolgt

Bei einer ersten Anfrage an die DEHSt, die Emissionshändler.com® zu dieser Tatsache im Jahre 2019 stellte wurde geantwortet, dass dies nicht im Verantwortungsbereich der deutschen Behörden liegen würde. Man „kenne aber solcherlei Fälle“.
Bei all diesen Vorgängen fragt man sich als Teilnehmer des EU-ETS, inwieweit denn überhaupt noch sanktioniert wird? Oder seit wann eigentlich in vielen Ländern der EU gezielt weggeschaut wird?

- **Oder anders gefragt: Wer in der EU Kommission weiß eigentlich seit wann was davon? Und wird eigentlich noch eine fehlende Abgabe sanktioniert?**

Auf entsprechend Anfrage vom 10.05.2021 bei der DEHSt zum Fall Zanders Paper wurde telefonisch mitgeteilt: **Selbstverständlich wird auch hier ein entsprechender Bescheid über mehr als 6 Millionen Euro ausgestellt.**

Nur zu dumm, dass das Unternehmen sowieso schon seine Pforten geschlossen hat. Man kann jedoch getrost davon ausgehen, dass andere nationale Behörden in ähnlichen Fällen noch nicht einmal einen Sanktionsbescheid ausstellen, geschweige denn durchsetzen.



Und dann wäre da wieder die Frage, ob es überhaupt einen Schiedsrichter gibt, der sich hier für dieses (böse) Spiel zuständig erklärt?

Weitere konkrete Fälle im Emissionsbrief 06-2021.

Disclaimer

Dieser Emissionsbrief wird von der GEMB mbH herausgegeben und dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die GEMB mbH gibt weder juristische noch steuerliche Ratschläge. Sollte dieser Eindruck entstehen, wird hiermit klargestellt, dass dies weder beabsichtigt noch gewollt ist.

Die GEMB mbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen oder ihre Geeignetheit zu einem bestimmten Zweck, weder ausdrücklich noch stillschweigend. Dieser Brief wird auch nicht mit der Absicht verfasst, dass Leser eine Investitionsentscheidung, eine Kauf- oder Verkaufsentscheidung hinsichtlich eines CO₂-Produktes oder Markt- und/oder eine Vertragsentscheidungen in jeglicher anderer Hinsicht tätigen. Alle hier gezeigten Preiskurven basieren auf Daten der ICE-London, generiert aus einem Reuters-Informationssystem.

Verantwortlich für den Inhalt:

Emissionshaendler.com®

GEMB mbH, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin
HRB 101917 Amtsgericht Berlin Charlottenburg, USt-ID-Nr. DE 249072517
Telefon: 030-398872110, Telefax: 030-398872129
Web: www.emissionshaendler.com, Mail: info@emissionshaendler.com
Mitglied im Vorstand Bundesverband Emissionshandel und Klimaschutz BVEK



Herzliche Emissionsgrüße
Bleiben Sie gesund!

Ihr Michael Kroehnert